

1. Änderungsvertrag zum Vertrag zur Betreuung des Hallenbades in Osterburg vom 27.08.2003

Gemäß Paragraph 14 des Vertrages zur Betreuung des Hallenbades in Osterburg vom 27.08.2003 werden die Paragraphen 3 „Beginn und Laufzeit des Vertrages“ und 4 „Leistungen und Pflichten“ wie folgt geändert.

Die nachfolgenden Änderungen der Paragraphen 3 und 4 des Vertrages treten am Tage nach der Unterschriftenleistung in Kraft.

Der Paragraph 3 wird wie folgt neu gefasst.

§ 3

Beginn und Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung, gerechnet ab dem 01.01., des auf die Inbetriebnahme des Hallenbades folgenden Jahres. Die Regelungen zur Betriebsführung des Hallenbades treten mit dem Tag der Inbetriebnahme des Hallenbades in Kraft.

Der Vertrag endet automatisch mit dem Beginn der **Modernisierungsarbeiten**, voraussichtlich im 4. Quartal des Jahres 2024. Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.

Der Paragraph 4 wird wie folgt neu gefasst.

§ 4

Leistungen und Pflichten

Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Abdeckung der Betriebskosten. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) übernimmt bis zum Jahr 2021 einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 50.000,00 €.

Im Jahr 2022 wird ein Betrag in Höhe von 59.271,41 €, im Jahr 2023 in Höhe von 75.054,38 € und im Jahr 2024 in Höhe von 81.771,75 € durch die Hansestadt Osterburg (Altmark) übernommen. Über diese Festbeträge hinaus betreibt der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. das Hallenbad auf eigene Kosten.

Hansestadt Osterburg (Altmark), _____

Nico Schulz
Bürgermeister

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.